

TARDOC noch nicht genehmigt – Chance verpasst!



Dr. med. Urs Stoffel

Am 30. Juni 2021 hat der Bundesrat über eine Genehmigung der neuen ambulanten Tarifstruktur TARDOC beraten. Der TARMED, über den derzeit alle ambulanten ärztlichen Leistungen abgerechnet werden, ist hoffnungslos veraltet und muss dringend abgelöst werden. Dies ist an sich unbestritten. Nun hat der Bundesrat am 30. Juni 2021 einen «Nichtentscheid» bezüglich der Genehmigung des neuen Einzelleistungstarifs TARDOC gefällt. Der Bundesrat kommt zum Schluss, dass der TARDOC in der jetzigen Form nicht genehmigungsfähig sei. Als Hauptgründe für diesen «Nichtentscheid» führte der Bundesrat an, dass die Anforderungen materiell nur teilweise erfüllt werden und die kostenneutrale Einführung nicht gewährleistet sei. Ausserdem seien massgebliche Tarifpartner nicht dabei, und der Bundesrat fordert deshalb mit Nachdruck eine gemeinsame Überarbeitung der Tarifstruktur durch alle Tarifpartner.

Ausgangslage

Seit 2015 hat die FMH mit den beteiligten Tarifpartnern curafutura, MTK und H+ eine Gesamtrevision des TARMED erarbeitet. Leider ist H+ nach gemeinsamer Verabschiedung der Nomenklatur Ende 2018 aus der Tarifpartnerschaft ausgestiegen. Santésuisse hat sich trotz mehrfacher Aufforderung nie zu einer Mitarbeit bei der Tarifrevision entschliessen können.

Im Frühjahr 2019 konnten die intensiven Verhandlungen für einen neuen ambulanten Tarif dann abgeschlossen werden, und die Gremien der beteiligten Tarifpartner haben mit grosser Mehrheit

TARDOC zugestimmt. Die Tarifpartner curafutura und FMH haben die neue Tarifstruktur am 12. Juli 2019 dem Bundesrat zur Genehmigung eingereicht. Ende Juni 2020 reichten die Tarifpartner curafutura und FMH das vom Bundesrat geforderte gemeinsame Konzept für die kostenneutrale Einführung des Einzelleistungstarifs TARDOC ein. Dieses Konzept erfüllt alle gesetzlichen Vorgaben und auch Art. 59c, Abs. 1c der Verordnung über die Krankenversicherung über die Tarifgestaltung, der nämlich besagt, dass ein Wechsel des Tarifmodells keine Mehrkosten verursachen darf. Für eine weitere Forderung einer sogenannten «dynamische Kostenneutralität» gibt es dagegen keine gesetzliche Grundlage, was auch Rechtsgutachten, wie zum Beispiel jenes von Dr. iur. Rechtsanwalt Gebhard Eugster klar bestätigt haben. Mit dem Beitritt der SWICA im Frühjahr 2020 konnte auch die formale Forderung des Bundesrates, dass die Mehrheit der Versicherten im Tarifwerk vertreten sind, erfüllt werden. Damit unterstützen nun über 53% der Versicherten den TARDOC, und somit steht sowohl auf Leistungserbringerseite wie auch auf Kostenträgerseite eine Mehrheit hinter dem TARDOC.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat die inhaltliche Prüfung des eingereichten Tarifvorschlags vorgenommen und Ende November 2020 in einem Prüfbericht den Tarifpartnern die Ergebnisse daraus zugestellt. Curafutura und FMH haben am 30. März 2021 aufgrund des Prüfberichts eine umfassende Stellungnahme sowie die Verlängerung der Kostenneutralitätsphase von einem auf zwei Jahre, einen Projektplan des Tarifbüros ats-tms für die laufende Aktualisierung des TARDOC, ein Tarifierungshandbuch, Expertenstellungnahmen sowie in einzelnen Fällen Anpassungen der Nomenklatur gemäss den Empfehlungen des BAG sowie auch Erklärungen zu den offenen Fragen des BAG nachgereicht.

Was bedeutet nun dieser «Nichtentscheid» des Bundesrates?

Vorab ist festzuhalten, dass der Einzelleistungstarif TARDOC vom Bundesrat bisher nicht abgelehnt wurde. Der TARDOC ist also weiterhin als Einzelleistungstarif gesetzt. Allerdings wurde auch die

Chance verpasst, zeitnahe einen modernen, sachgerechten und betriebswirtschaftlich berechneten Einzelleistungstarif einzuführen. Es bleibt also vorläufig und bis auf Weiteres ein veralteter, nicht mehr zeitgemässer und somit unsachgerechter Tarif zur Abrechnung der Einzelleistungen im ambulanten Bereich in Kraft. Damit werden die ambulanten ärztlichen Leistungen mit einem jährlichen Kostenvolumen von rund 12 Mia., über den «Flickenteppich» TARMED abgerechnet. Offenbar kann es sich die Politik leisten, Entscheide hier, ganz im Sinne der Verhinderer der ambulanten Tarifstruktur TARDOC, weiterhin zu vertagen. Nur am Rande sei erwähnt, dass der Bundesrat, am gleichen Tag, an dem er sich zum TARDOC geäussert hat, auch über die Neubeschaffung der Kampfflugzeuge der Schweizer Armee entschieden hat. Dabei ging es um ein einmaliges Kostenvolumen von 6 Mia. CHF im Gegensatz zum jährlich wiederkehrenden ambulanten Kostenvolumen von 12 Mia. CHF in der ambulanten Gesundheitsversorgung. Das Aufsehen für die Kampfflugzeuge war vergleichsweise sehr beachtlich.

Gerade für die Grundversorger bedeutet die weitere Verzögerung zur Genehmigung und Inkraftsetzung des TARDOC, dass der Verfassungsartikel 117a «Förderung der Hausarztmedizin» ignoriert wird. TARDOC implementiert hausärztliche Leistungen in einem eigenen Kapitel, bildet das Chronic Care Management korrekt ab und fördert die interprofessionelle Zusammenarbeit durch entsprechende Koordinationsleistungen. TARDOC beinhaltet erstmals Tarifpositionen für Palliativmedizin und ermöglicht die Abrechnung von spezifischeren telemedizinischen Leistungen.

Aber auch die Spezialisten können aufgrund der Verzögerung viele der neuen und bisher nicht sachgerecht tarifierten Leistungen auch weiterhin nicht korrekt abrechnen und müssen sich mit Analogpositionen behelfen.

Für die Patientinnen und Patienten bedeutet das letztlich die Gefahr einer Unterversorgung, z.B. in den Kinderspitälern, und ausserdem eine Benachteiligung von älteren, chronisch und multimorbiden Erkrankten.

Wie geht es nun weiter?

In seiner Begründung zum Beschluss, den TARDOC vorerst nicht zu genehmigen, fordert der Bundesrat die Tarifpartner mit Nachdruck auf, die Tarifstruktur gemeinsam zu überarbeiten und dann dem Bundesrat wiederum zur Genehmigung einzureichen. Damit ist klar, dass das primär anvisierte Ziel des Bundesrates weiterhin die Genehmigung des Einzelleistungstarifs TARDOC ist und bleibt. Der Bundesrat geht aber in der Begründung zu seinem Beschluss vom 30. Juni 2021 noch weiter und setzt ein klares Datum zur erneuten gemeinsamen Einreichung der überarbeiteten und genehmigungsfähigen Tarifstruktur TARDOC bis Ende 2021. Diese Vorgabe für die Einreichung der gemeinsam überarbeiteten Tarifstruktur TARDOC durch alle Tarifpartner bis Ende 2021 wurde auch am BAG-Treffen aller Tarifpartner am 7. Juli 2021 vom BAG explizit bestätigt. Damit steht eine grosse Herausforderung für alle Tarifpartner vor der Tür mit einem sportlichen Termin für die gemeinsame Einreichung des TARDOC zur

Genehmigung Ende Jahr. Es gilt jetzt primär, mit allen Tarifpartnern rasch eine Auslegeordnung der anstehenden Aufgaben gemäss Prüfbericht des BAG zu erstellen. Dann muss realistisch priorisiert werden, was an Nachbesserungen bis Ende Jahr überhaupt möglich ist und welche Überarbeitungen über einen längeren Zeitraum im Rahmen der laufenden jährlichen Tarifrevisionen und Weiterentwicklungen der Tarifstruktur abgearbeitet werden können. Es muss ein enger Zeitplan erstellt und rasch mit den nötigen Anpassungen gemäss Zeitplan begonnen werden. Primär stützen wir uns dabei auf den Prüfbericht des BAG zum TARDOC. Schliesslich müssen auch noch die relevanten Entscheidungsgremien der einzelnen Tarifpartner befragt werden, ob sie diesen Anpassungen und Korrekturen an der Tarifstruktur TARDOC überhaupt zustimmen. Dies alles muss in nur wenigen Monaten bis Jahresende geschehen. In den nächsten Wochen und Monaten wird sich nun zeigen, ob eine gemeinsame und realistische Lösung mit allen

Tarifpartnern erzielt werden kann. Dafür braucht es eine Konsens- und Kompromissbereitschaft aller Tarifpartner und nicht zuletzt auch realistisch umsetzbare Vorgaben der Genehmigungsbehörde. FMH, curafutura und MTK sind jedenfalls bereit, hier weiter konstruktiv und engagiert mitzuarbeiten, um dieses hochgesteckte Ziel innert kurzer Frist zu erreichen.

Dr. med. Urs Stoffel

Dr. med. Urs Stoffel ist Departementsverantwortlicher Ambulante Versorgung und Tarife im FMH-Zentralvorstand.